

Das ist nun freilich keineswegs eine einfache Sache. So hat nach dem Bericht der Mainzer Volkszeitung Genosse David in einer Versammlung zu Mainz ausgeführt, da ja Kriege nach Ansicht der Leipziger Volkszeitung unvermeidlich seien, so müsse die Sozialdemokratie auch für den Militarismus Mittel bewilligen, womit freilich, falls der Bericht die Rede richtig wiedergibt, nur bewiesen wäre, daß der Genosse David bisher nur deshalb dem Militarismus die Mittel nicht bewilligt hat, weil er an den ewigen Weltfrieden glaubt. Wie gerade aus der Uebersetzung heraus, daß Kriege nach unvermeidlich sind, die proletarische Friedenspolitik sich ergibt, das hat in prägnanter Form Genosse Hilferding in seinem bereits erwähnten Buche vom Finanzkapital auseinandergesetzt:

So wenig die Uebersetzung, daß die Politik des Finanzkapitals zu kriegerischen Entwicklungen und damit zur Auslösung revolutionärer Stürme führen muß, das Proletariat von seiner unerbittlichen Feindschaft gegen den Militarismus und die Kriegspolitik abbringen kann, ebensowenig kann es, weil schließlich die Expansionspolitik des Kapitals die mächtigste Förderin seines schließlichen Sieges ist, diese Politik unterkriegen. Umgekehrt kann vielmehr der Sieg nur aus dem beständigen Kampf gegen diese Politik hervorgehen, weil nur dann das Proletariat der Erde des Zusammenbruchs werden kann, zu dem diese Politik führen muß, wobei es sich aber um einen politischen und sozialen, nicht um einen ökonomischen Zusammenbruch handelt, der überhaupt keine rationale Vorstellung ist. Schußwoll und Kartelle bedeuten Verteuerung der Lebenshaltung, die Unternehmerorganisationen stärken die Widerstandskraft des Kapitals gegen den Ansturm der Gewerkschaften; die Militär- und Kolonialpolitik steigert immer rascher die Steuerlast, die das Proletariat aufzubringen hat; das notwendige Ergebnis dieser Politik, der gewaltsame Zusammenstoß der kapitalistischen Staaten, bedeutet eine ungeheure akute Steigerung des Elends; aber all diese die Volksmassen revolutionierenden Kräfte können nur dann in den Dienst einer Neugestaltung der Wirtschaft gestellt werden, wenn die Klasse, die die Schöpferin der neuen Gesellschaft werden muß, in ihrem Bewußtsein diese ganze Politik und ihre notwendigen Ergebnisse vorher erkennt. Dies kann aber nur geschehen, wenn die notwendigen Folgen dieser Politik gegen die Interessen der Volksmassen den Massen fort und fort klargemacht werden, was wieder nur erfolgen kann in der beständigen, rücksichtslosen Bekämpfung der imperialistischen Politik.

Wir haben diesen Worten nichts hinzuzusetzen. Sie räumen mit den Anschauungen des Genossen Ledebour wie des Genossen David in gleicher Weise gründlich auf und weisen uns den Weg, den wir in den kommenden Stürmen zu gehen haben.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte

Aus Privatbeamtenkreisen wird uns geschrieben: Vielsache falsche Ansichten nütigen uns, auf den Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte einzugehen, der im Reichsanzeiger vom 18. Januar d. J. veröffentlicht wurde. Der Entwurf ist zunächst nur eine Arbeit des Reichsamts des Innern und hat noch keiner der gesetzgebenden Körperschaften vorgelegen. Wenn er Gesetz werden soll, dann muß ihn zunächst der Bundesrat und sodann der Reichstag genehmigen. Die vorzeitige Veröffentlichung erfolgt, abgesehen von etwaigen politischen Nebenwegen, um den beteiligten Kreisen die Kritik zu ermöglichen, damit Einwendungen und Wünsche noch Rechnung getragen werden kann. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dem jetzigen Reichstag dieses Gesetz noch vorgelegt wird, und man kann deshalb nur Vermutungen hegen, wie es schließlich aussehen wird, da ja der ganze Entwurf zurzeit gewissermaßen nur erst Privatarbeit ist, was für die folgenden Ausführungen wohl zu beachten ist.

Die Angestelltenversicherung soll eine auf reiner Gegenseitigkeit beruhende Versicherung mit hauptsächlich staatlicher Verwaltung sein. Die hierzu erforderlichen Kosten werden durch Beitragsleistungen der Unternehmer und der Versicherten aufgebracht. Weder zur Verwaltung, noch zu den Versicherungsleistungen gibt das Reich einen Zuschuß. Es kann daher im eintretenden Falle vorkommen, daß, wie bei Ortskrankenkassen, entweder die Beiträge erhöht oder die Leistungen herabgesetzt werden. Theoretisch ist natürlich auch das Gegenteil möglich. Es ist mit einem Verwaltungslostenjahre von 10 Prozent der Nettoprämie oder von 1,00 Prozent der zur Erhebung kommenden Brutto-Prämien und mit einem Zinseszins von 3 1/2 Prozent gerechnet worden. Man kann bezweifeln, ob die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit diesem Kostenjahre ihr Auskommen finden wird, da die Staatsverwaltung nicht billig ist. Man kann auch bezweifeln, ob sie immer 3 1/2 Prozent Zinsen erzielen wird, zumal sich auch die unglückliche Bestimmung in dem Entwurf befindet, wonach 1/2 des Vermögens in Anleihen des Reichs oder der deutschen Bundesstaaten angelegt werden soll.

Steg über den Bach erreichte, sah er wenige hundert Schritte vor sich den Schwagerbauer zu Tal humpeln. Da verkürzte er seine Schritte, denn er wollte mit dem nicht zusammentreffen. Wußte er doch, daß ihm der Schwagerbauer den verlorenen Prozeß so wenig verzeihen und vergessen würde, wie die an den Kopf geworfene Weinflasche, und er wünschte im Stillen, jener werde einem andern Ziele zustreben.

Jetzt tauchten eins nach dem andern über hellem Grün die graubraunen Holzdächer von Gand vor ihm auf, und einen schmalen Weg von links kam der Stadelbauer mit einem heubeladenen Wagen herunter. Die Last drängte über den steinigen Pfad bergab, auf den Steinen knirschte das gehemmte Rad, und der Bauer stemmte sich mit lautem Heh und Hof zur Seite des mageren Kleppers gegen die Deichsel. Als das Gefährt neben Holzer angelangt war, faßte dieser hilfsbereit zu und begleitete den Stadelbauer bis auf seinen Hof. Dann nahm er ihn mit nach dem Wirtschaftshaus, während die Bäuerin den nassen Gaul hinter sich in den Stall zog und versprach, das Fuder abzuladen.

Im Schenkraum fanden sie wie gewöhnlich Eberhöfer hinterm Weinglas am Tisch sitzen, und neben ihm hockte, in eine Tabakwolke gehüllt, die einem braunen Meer-schaumkopf entquoll, Ignaz Dangel vom Bachhof unterhalb Gand, ein bärtiger, älterer Mann und einer der angesehensten Bauern im Tal. Früher hatte er gleichfalls mit Geschick den Stuken geführt und, ehe er vom Vater den Hof erbe, als Führer mit Bergsteigern die umliegenden Gipfel besuchte. Auch in entlegene, den andern fremde Gegenden hatte ihn sein Führerberuf gebracht, und das war seinem Ansehen unter den Eingewohnten nur zugute gekommen.

Holzer und der Stadelbauer setzten sich neben die beiden und ließen sich von der flachhaarigen Kest ein Viertel Roten bringen.

Wie erwartet, kreiste das Gespräch der Männer nur um Hörgers rätselhaftes Verschwinden. Wie oft hatte er nicht Sonntags hier im Kreise der andern gesessen und

Die schwachen Schultern der Angestellten sollen dem Kurs dieser Papiere heben helfen. Die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten erzielen weniger als 3 1/2 Prozent Zinsen. Es ist auch durchaus damit zu rechnen, daß die Versicherungsleistungen größer sein werden, als man rechnungsmäßig vorausgesetzt hat. Bei der Alters- und Invaliditätsversicherung waren sehr viel mehr Renten zu zahlen — um die Hälfte mehr! — als rechnungsmäßig angenommen war.

Die Angestelltenversicherung garantiert Renten, nicht Kapitale, und zwar Ruhegeld für den Versicherten, sowie Witwen- und Waisenrenten. Ruhegeld erhält derjenige Versicherte, welcher das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder durch körperliche Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berufs dauernd unfähig ist. Berufsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn seine Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist (§ 24). Die Invaliditätsrente wird also entweder ganz oder gar nicht gezahlt, und zwar wird sie voll gezahlt, wenn mindestens halbe Berufsunfähigkeit vorliegt. Die Witwenrente beträgt 1/2, und die Waisenrente bis zum 18. Lebensjahre 1/3 des Ruhegeldes, worauf der Mann einen Anspruch erworben hätte. Es liegt also eine bloße Risiko-versicherung vor, d. h. gezahlt wird nur beim Eintritt der verschiedenen Ereignisse; treten diese nicht ein, so wird nichts gezahlt. Für die Unversehrten hat die Witwenrente, für den Kindlosen die Waisenrente von vornherein keinen Wert. In sehr vielen Fällen wird es vorkommen, daß jemand sein ganzes Leben hindurch zahlt, ohne daß er oder seine Hinterbliebenen je eine Leistung erhalten. Das liegt nun einmal im Wesen jeder Risikoversicherung. Bei der Lebensversicherung ist das bekanntlich anders, hier wird die Versicherungssumme auf jeden Fall einmal gezahlt.

Versicherungspflichtig sind alle Angestellten, die nicht der handarbeitenden Bevölkerung angehören, vom 16. bis 60. Lebensjahre, sofern ihr Gehalt 5000 Mark nicht übersteigt. Bis zu einem Gehalt von 2000 Mark unterliegen daneben die Angestellten der Versicherungspflicht in der Alters- und Invaliditätsversicherung. Dies ist bei Festsetzung der Beiträge für die Angestelltenversicherung berücksichtigt. Angestellte mit mehr als 5000 Mark sollen für sich selbst sorgen, und „diejenigen Angestellten“, so heißt es in der Begründung zum Gesetzentwurf, „welche von der Versicherungspflicht nach dem Invaliditätsversicherungsgesetz befreit sind und daher den Anspruch auf rechtegeldliche Invalidenrente nicht erwerben können, sind infolge ihres höheren Einkommens in der Lage, sich anderweit angemessen zu versichern. Das gleiche muß denjenigen Personen überlassen werden, welche noch eine weitergehende Fürsorge erstreben und hierfür höhere Beiträge aufbringen wollen.“ Für die Versicherungsleistungen besteht eine Karenzzeit, eine Wartezeit von 120 Beitragsmonaten, also von mindestens 10 Jahren. Erst nach 120 Beitragsmonaten wird ein Anspruch erworben. Das ist eine der bösesten Bestimmungen des Gesetzentwurfs. In der Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung gibt es die Karenzzeit nicht. Das jährliche Ruhegeld beträgt nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten 1/2 des Wertes der in dieser Zeit entrichteten Beiträge und 1/2 des Wertes der übrigen Beiträge. Die Beiträge sind je zur Hälfte vom Unternehmer und vom Angestellten monatlich zu entrichten. Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes werden für die Versicherten neun Gehaltsklassen gebildet. Der Monatsbeitrag ist nach dem Prämiendurchschnittsverfahren für alle Versicherten derselben Gehaltsklasse gleich hoch bemessen:

Klasse	Gehalt Mk.	Monatsbeitrag Mk.
A	bis zu 550	1.80
B	von mehr als 550	3.20
C	850	4.80
D	1150	6.80
E	1500	9.60
F	2000	13.20
G	2500	16.80
H	3000	20.—
I	4000	26.80

In Zeitungen und Zeitschriften sind über Höhe der Beiträge und Leistungen die verschiedensten Beispiele ausgerechnet worden. Die Rechnung ist natürlich für alle Fälle verschieden. Bloß um die Rechnungswerte zu veranschaulichen, wollen wir ein Beispiel bringen und zwar ein möglichst einfaches über einen besser bezahlten Angestellten. Er soll als 25jähriger mit etwas mehr als 2000 Mark Gehalt in die Versicherung eintreten und bis zu 50 Jahren alljährlich um je 100 Mark bis zu 4500 Mark steigen und bei diesem Gehalt stehen bleiben. Er befindet sich danach 5 Jahre in Klasse F (2000—2500 Mark Gehalt), 5 Jahre in Klasse G (2500—3000 Mark), 10 Jahre in Klasse H (3000—4000 Mark) und von da ab in Klasse J (4000—5000 Mark). Die versicherten Renten werden nicht nach dem Gehalt berechnet, sondern nach den gezahlten Beiträgen, die allerdings von dem Gehalt abhängig sind. Das Ruhegeld beträgt ein Viertel der in den ersten 10 Jahren gezahlten Beiträge und ein Achtel aller weiteren Beiträge, die Witwenrente zwei Fünftel, die Waisenrente zwei Fünftel und ein Drittel des Ruhegeldes.

seiner Roten getrunken! Wie lebendig hatte er stets von seiner letzten Jagd zu erzählen gewußt, wie lustig konnte er die Fremden schildern, mit denen er hin und wieder einen der Gipfel bestiegen hatte oder über das Madriffsch-Joch oder über den vergletscherten Eiseepaß gestiegen war. Hundertmal hatten sie sich herzlich gefreut, wenn er sich bemühte, die fremde Sprachweise der von fern gekommenen nachzumachen, oder mit allerlei Ausschmückungen und Uebertreibungen von den vielen kleinen Anfälle gedachte, die noch wenig geübten Touristen in den Bergen zugefallen waren. Da hatte dieser ein Fernglas zerschlagen, jenem war der Hut vom Sturm herabgeweht worden, einen dritten hatte der Schwindel gepackt, daß er sich weder vorwärts noch rückwärts getraut hatte und fast wie eine läsegefüllte Krage getragen werden mußte; einer Dame war auf dem Gletscher das Gesicht so rot gebrannt worden, wie ein glühender Hasen am Herdfeuer.

Das waren lustige Geschichten gewesen, und die Bauern dachten heute trübselig daran, wie sie einst über solche Abenteuer der fremden Stadtleute stets in ein schadenfrohes Lachen ausgebrochen waren.

„Armer Kerl“, leuzte Eberhöfer. „Daß die Berge grad gegen den so tüdlich sein mußten!“

Dann flocht er eine lebhafte Erzählung ins Gespräch und erinnerte an das letzte Schühensfest in Schlanders im Rintschau, und wie der Förger damals unter hundert Bemerbern auf den hölzernen roten Adler den besten Schuß getren hatte. Noch prangte ja über seiner Haustür als bleibende Erinnerung das durchschossene goldgelbe Holzger und der gekrönte Kopf des Vogels. Und wie gut hatte der rote Terlaner Wein gemundet, und wie heißblütig war später beim Tanz all das lustige Weibsvolk gewesen! So ein Fest vergah sich nicht leicht.

„Ja, ein besonderer Kerl ist der Förger schon gewesen“, endete der Herr, ohne an Hörgers Anwesenheit zu denken, „wenn er auch alle Weibsvolk verdreht gemacht hat — na, Gott, ein junger Kerl — man wußt halt

Eingezahlt sind nach	M	M	Von den Angestellten und Unternehmer je ausf.		Es beträgt	
			M	M	Das Ruhegeld	Die Witwenrente
5 Jahren	5x12x 6.00=396	396	792	—	79.20	15.84
10 "	(5x12x 8.00=408)	894	1788	447	178.80	35.76
15 "	(5x12x 10.—=600)	1494	2988	522	208.80	41.76
20 "	(5x12x 12.—=600)	2094	4188	507	298.80	47.76
25 "	(5x12x 13.80=798)	2992	5784	696.75	278.70	55.74
30 "	(5x12x 15.30=798)	3630	7260	796.50	318.60	63.72
35 "	(5x12x 16.80=798)	4488	8976	896.25	358.50	71.70
40 "	(5x12x 18.30=798)	5286	10572	996.	398.40	79.88

In den ersten 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes beträgt die Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten, nicht aber beim Ruhegeld, 60 Beitragsmonate.

Es ist ausgerechnet worden, daß an Prämie 10 Prozent des Gehaltes erhoben werden müßten, wenn man den Angestellten dieselbe Pensionberechtigung wie den Staatsbeamten geben wollte. Da aber bei der Angestelltenversicherung die Prämien noch nicht 8 Prozent des Gehaltes betragen, so ist ohne weiteres klar, daß die Leistungen dieser Versicherung sehr viel kleiner ausfallen müssen. Und will scheinen, daß die Privatangestellten allen Anlaß haben, neben der Pflichtversicherung in der Angestelltenversicherung noch eine weitere Versicherung zu nehmen. Es ist sogar anzunehmen, daß die Angestelltenversicherung die Versicherungsanstalt bei privaten Instituten nicht mindern, sondern steigern wird. Die Zwangsversicherung lenkt das Augenmerk des Angestellten auf die Zukunft und zwingt ihn, sein ganzes Leben zu überschauen. Ihm wird klar, daß er in den Zeiten, da seine Arbeitskraft noch anhält, auch für die Zeit von Arbeitsunfähigkeit, des Alters und für die Hinterbliebenen noch seinem Tode sorgen muß. Die Zwangsversicherung macht zweifellos eine nachhaltige Propaganda für die Versicherungsidee.

Die Hauptschwierigkeiten des Gesetzes bietet die Frage, was wird aus den schon bestehenden Pensionskassen für die Angestellten? Was wird aus ihren Versicherungen bei privaten Versicherungsanstalten? Die Bestimmungen hierüber in dem Entwurf sind nicht allzu klar. Aber der Grundgedanke ist, daß man die bestehenden Verhältnisse respektieren will. Den Pensionseinkünften gegenüber soll die Versicherung geschaffen werden, daß den Angestellten die Mindestleistungen nach dem Entwurf gesichert werden. Der Gesetzentwurf hat die weitesten Kreise der Angestellten lebhaft beunruhigt, für die schon durch eine Pensionskasse gesorgt ist, wenn auch in der Begründung des Entwurfs ausgerechnet ist, daß über 52 Prozent der Angestellten auf Grund schon vorhandener Versicherungen von der neuen Versicherungspflicht befreit sein werden. Es kann aber allen Angestellten, für die schon Pensionseinrichtungen bestehen, nur dringend empfohlen werden, sich um das Gesetz zu kümmern und an ihrem Teil dafür zu sorgen, daß das endgültige Gesetz sie betreffs der Alters- und Hinterbliebenenversorgung nicht schädigt.

Als Anhang wollen wir aus der Begründung unsern Lesern noch einige interessante Zahlen vorführen. Das Reichsamt schätzt die Zahl der für die Versicherung in Frage kommenden Personen auf Grund verschiedener Erhebungen auf 1 838 236 Personen. Von den männlichen Angestellten im Alter von 16—60 Jahren hatten ein Jahreseinkommen:

Gehaltsklasse	bis zu	550 Mk.	19 298 Personen
von mehr als	550	850	88 618
"	850	1150	204 107
"	1150	1500	208 450
"	1500	2000	418 910
Summa bis zu 2000 Mk.			918 878 Personen
von mehr als	2000	2500 Mk.	249 504 Personen
"	2500	3000	127 182
"	3000	4000	105 898
"	4000	5000	28 172
Summa bis zu 5000 Mk.			1 429 236 Personen

Für Angestellte mit höheren Gehaltsstufen haben sich bei dieser Gelegenheit folgende Zahlen ergeben, die zur Veranschaulichung des Bildes nebenbei mitgeteilt werden:

Gehaltsklasse	bis zu	5000 bis zu 6000 Mk.	7 454 Personen
von mehr als	5000	6000	16 858

Für die weiblichen Angestellten hat die Abschätzung zu folgenden Zahlen geführt:

Gehaltsklasse	bis zu	550 Mk.	35 791 Personen
von mehr als	550	850	70 032
"	850	1150	115 633
"	1150	1500	87 484
"	1500	2000	40 876
"	2000	2500	18 624
"	2500	3000	4 049
"	3000	4000	1 619
"	4000	5000	81

zusammen 882 689 Personen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen ist festgestellt für Männer auf 2064.51 Mark und für Frauen auf 1195.58 Mark.

— — — Warst denn damals nicht auch mit in Schlanders? wendete er sich an den Kaiserbauern, da dieser teilnahmslos zuhörte.

Ein kirzendes Geräusch schnitt die Erzählung ab und ließ die Bauern auf den Gestirgen blicken. Holzer hatte das bide Rotweinglas zerdrückt, das er seiner Gewohnheit gemäß in den beiden hohen Händen gewirrt hatte. In hellroten Streifen floß ihm der Wein zwischen den Fingern auf den Tisch. Er vergah darüber Eberhöfer zu antworten, nahm unter verlegenem Lächeln die Hände von den Scherben und wuschte sie ohne weiteres an den lodenen, Hosen ab.

„Teufel!“ brummte er, „wie leicht die Dinger zerbrechen!“

Der kleine Zwischenfall lenkte für einige Minuten die Aufmerksamkeit der andern auf den Kaiserbauern.

„Denk, meine Gläser sind aus Eisen?“ scherzte Eberhöfer!

Man lachte, und es fielen einige Witze über die Ungeschicklichkeit des Trinkers und die Torheit, sich an den Hosen, statt an einem Handtuch abzutrocknen. Mit besangenen Worten wehrte der Verspottete die Scherze von sich ab.

Ignaz Dangel hatte sinnend einige Augenblicke auf die vergessene Flüssigkeit geblickt. Plötzlich schob er den Arm über den Tisch, tunkte spielend den Zeigefinger in das Raß und gab mit ihm dem rinnenenden Wein die Form eines roten Herzens. Als der Wirt ein neues Glas vor den Kaiserbauern setzte und einen Lappen auf den Tisch warf, um die Flecken von der Tafel zu wischen, zog Dangel langsam die Hand zurück und sagte vor sich hin:

„Ich glaub's noch immer nicht, der Förger, daß der verunglückt ist.“

„Was? Was meinst?“ fragten die andern ernst werdend, und schauten verwundert auf den Sprecher. Eberhöfer hielt mitten im Wischen inne, die Faust auf den Tisch gestemmt.

[Fortsetzung folgt.]